

**Konzept
Berufseinführung und
Pastorale Einführung
im Bistum St. Gallen**

Inhaltsübersicht:

A. Berufseinführung im Bistum St. Gallen (Pastorale Arbeit und 16 Kurswochen – inkl. Pastorale Einführung gemäss B.)	4
1. Ziel	4
2. Inhalte der Berufseinführung	4
3. Konzept	5
4. Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufseinführung	6
B. Pastorale Einführung im Bistum St. Gallen (Pastorale Arbeit und 15 Kurstage)	7
5. Ziel und Inhalte der Pastoralen Einführung	7
6. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Pastorale Einführung	8
C. Gemeinsames für beide Einführungen	9
7. Verantwortlichkeiten	9
8. Anmeldung	11
9. Erteilung der Institutio bzw. Weihe	11
10. Finanzierung	12

A. Berufseinführung im Bistum St.Gallen

1. Ziel

Die Berufseinführung befähigt zur Übernahme eines kirchlichen Dienstes in der Diözese St.Gallen. Sie fördert die menschliche und spirituelle Entfaltung der zukünftigen Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten und hilft bei der Entscheidung für den kirchlichen Dienst und die Dauer der Verbindlichkeit eines Dienstes im Bistum St. Gallen.

Mit der erfolgreichen Absolvierung der Berufseinführung ist die Institutio als Pastoralassistent / Pastoralassistentin durch den Bischof bzw. die Weihe zum Diakon/zum Priester verbunden.

2. Inhalte der Berufseinführung

- 2.1 Die Berufseinführung soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in alle Bereiche und Grundlagen¹ der Seelsorge einführen. Die Kurswochen im Seminar und der pastorale Einsatz geben Einblick in möglichst viele Gebiete der Seelsorge. Dazu gehören insbesondere: Gestaltung und Feier von Gottesdiensten, Predigt, Beerdigungen, Religionsunterricht, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Tauf- und Traugespräche, Hausbesuche, Alters- und Krankenseelsorge, Seelsorgegespräche, Mitarbeit im Pfarreirat, Einführung in die pfarramtliche Administration, Mitarbeit im Pastoralteam und in den regionalen Strukturen, z.B. Dekanat. Lernbereiche

Die Kurswochen dienen auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau einer Gemeinschaft, in welcher „Kirche im Kleinen“ erfahrbar wird. Sie ermöglichen Einführung und Vertiefung in verschiedene pastorale Themen.

- 2.2. Die Kurswochen orientieren sich an der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und helfen, die Bistumskirche, ihre Strukturen und Fachstellen kennen zu lernen. Sie bieten Raum, die ersten Seelsorgeerfahrungen, die in der Seelsorgeeinheit gemacht werden, mit Fachleuten zu reflektieren.

¹Weisungen für die Seelsorgeeinheit (5.2.1.2.6), Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen (3.2.1.)

3. Konzept

- Die Berufseinführung umfasst neben der pastoralen Mitarbeit sechzehn Kurswochen verteilt auf zwei Jahre. Die acht Kurswochen pro Jahr schließen eine Exerzitienwoche ein. Dauer und Umfang
- Das erste Jahr der Berufseinführung beginnt im August und dauert bis zum folgenden Juli. Das zweite Jahr der Berufseinführung beginnt im folgenden August und dauert bis Ende Juni des übernächsten Jahres. Da ein Berufseinführungskurs sich immer aus zwei Jahrgangskursen zusammensetzt, ist ein Einstieg in jedem Jahr möglich.
- 3.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufseinführung suchen sich im ersten und im zweiten Jahr das ihnen passende Angebot für Exerzitien. Sie erhalten dazu jährlich einen Sockelbeitrag von CHF 500.-- und geben dem Regens Rechenschaft. Es ist auch möglich, dass sich die Kursgemeinschaft für gemeinsame Exerzitien entscheidet. Exerzitien
- 3.2 Integrativer Bestandteil der Berufseinführung ist die Supervision, die in St. Gallen stattfindet. Die Teilnahme ist obligatorisch. Insgesamt finden pro Jahr 7-8 Gruppentreffen für die Supervision statt (14-16 Termine in 2 Jahren). Supervision
- Um in der Supervision einen Prozess in der persönlichen Auseinandersetzung mit beruflichen Fragen in Gang bringen zu können, wird eine aktive Teilnahme mit eigenen Fällen vorausgesetzt. In der Regel sollen alle Supervisionstreffen besucht werden, d.h. nachweislich mindestens 12, resp. 14 Termine.
- 3.3 Der Regens, die Mitarbeiterin im Regensamt und der Bildungsleiter organisieren nach Abschluss des Kurses in den darauf folgenden drei Jahren Angebote (BE-Weiterführungen), die den Einstieg in die Praxis stützen. weiterführende Angebote
- Falls der Ausbildungsstand der einzelnen Absolvierenden es nötig macht, sind zusätzliche Weiterbildungen, z. B. Katechetikkurs, Liturgie, Gesang, Jugendseelsorge etc. vorgesehen. Ergänzungskurs
- 3.4 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufseinführung werden „Pastoralassistentinnen oder Pastoralassistenten in Berufseinführung“ genannt. Sie stehen in einem auf die Zeit der Berufseinführung befristeten Arbeitsver- Bezeichnung und Beschäftigungsgrad

hältnis mit einer Kirchengemeinde mit einem Beschäftigungsgrad von 50 bis zu 80%.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufseinführung

- | | | |
|-----|--|------------------------------------|
| 4.1 | Bewerber und Bewerberinnen für die Berufseinführung sind Theologiestudierende, die das Studium mit dem Master in Theologie, dem Lizentiat oder der bischöflichen Bestätigung eines anderen theologischen Abschlusses beendet haben. | Voraussetzung |
| 4.2 | Während ihres Studiums sind die Bewerber und Bewerberinnen durch das Regensteam begleitet worden. Sie haben die Klärungs- und Aufnahmegespräche absolviert, und Geistliche Begleitung, Exerzitien und eine Zeit der Geistlichen Lebensgemeinschaft erfahren. | Studienbegleitung |
| 4.3 | Die Bewerber und Bewerberinnen legen die Bestätigung der drei absolvierten Praktika bei der Anmeldung vor: Pfarrei hospitation (mind. 4 Wochen), katechetisches Praktikum (mind. 4 Wochen), homiletisches Seminar. | Praktika |
| 4.4 | Die Bewerberinnen und Bewerber führen nach ihrer Anmeldung bis spätestens im Juni vor Beginn der Berufseinführung die Aufnahmegespräche mit dem Bischof, dem Regens, der Mitarbeiterin im Regensamt, einem Mitarbeiter im Personalamt und dem Psychologen oder der Psychologin. | Anmeldefrist und Aufnahmegespräche |
| 4.5 | Im ersten Jahr der Anstellung im Bistum erfolgt durch die Fachstelle Katechese und Religionsunterricht eine obligatorische Abklärung über den Kompetenzstand und den Weiterbildungsbedarf (Pädagogik, Didaktik, Methodik) im Bereich der Katechese. Regens, Personalamt, Begleiter oder Begleiterin und die Kirchenverwaltung erhalten darüber einen schriftlichen Bericht. Darin werden jene Weiterbildungs-Module aufgeführt, in denen die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sich weiterzubilden hat. Der Weiterentwicklung der religionspädagogischen Kompetenz dienen fünf weitere Unterrichtsbesuche. (Kostenanteil pro Kirchengemeinde Fr. 500.-) | Abklärung in Katechese |
| 4.6 | Die Lebensform der Absolventinnen und Absolventen hat sich am Kirchenrecht zu orientieren, d.h. von den Weikandidaten wird die Bereitschaft zum Zölibat erwartet, von Absolventinnen und Absolventen im Laienstand, die eine | Lebensform |

Partnerschaft eingehen wollen, die Bereitschaft zur kirchlich gültigen Ehe.

- 4.7 Die Teilnahme an der Berufseinführung setzt die Bereitschaft voraus, nach Erteilung der Institutio (Indienstnahme durch den Bischof) eine Stelle im Bistum anzunehmen und während wenigstens vier Jahren tätig zu sein. Institutio / 4 Jahre Mitarbeit im Bistum

B. Pastorale Einführung im Bistum St. Gallen

5. Ziel und Inhalte der Pastoralen Einführung

Für Priester, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die ausserhalb der Schweiz eine Berufseinführung (Pastoralkurs) absolviert haben oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in berufsspezifischen Arbeitsfeldern mitbringen, oder für Katechetinnen und Katecheten eröffnet die Pastorale Einführung eine vertiefte Kenntnis der Organisation, der Geschichte und der Gepflogenheiten unseres Bistums und der staatskirchlichen Organisationen. Auch führt sie ein in die aktuellen pastoralen Akzente.

Im Programm der Berufseinführung sind dafür zwei Wochen mit dem Titel „Pastorale Einführung I + II“ und zwei Tage für Jugendarbeit und Katechese in der ersten Einheit der Berufseinführung reserviert. Hinzu kommen 3 Wahlpflichttage, die jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer nach ihren / seinen Interessen und Aufgaben auswählen kann (das ergibt 15 Kurstage). Wie die Berufseinführung setzt sich auch die Pastorale Einführung aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern von zwei Jahrgangskursen zusammen, d.h. es ist in jedem Jahr möglich die Pastorale Einführung zu beginnen. (Die StudentInnen am RPI werden mit Beginn des Aufbaustudiums zu den zwei Tagen für Jugendarbeit und Katechese eingeladen. Diese werden ihnen dann in der PE angerechnet.)

Dauer

Die Pastorale Einführung zielt hin auf die Institutio für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten und die Institutio für Katechetinnen und Katecheten.

Institutiones

6. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Pastorale Einführung

6.1 Bewerberinnen und Bewerber für die Pastorale Einführung sind Priester oder Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Katechetinnen und Katecheten, die für eine gelingende Zusammenarbeit unsere Verhältnisse kennen lernen müssen. Das Personalamt koordiniert die Anmeldungen. Der Regens und das Amt für Katechese und Religionspädagogik können in das Anmeldeverfahren miteinbezogen werden (siehe auch 8.2)

6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber führen nach ihrer Anmeldung bis spätestens im Juni vor Beginn der Pastoralen Einführung zusätzlich zum Gespräch mit dem Personalamt, Gespräche mit dem Bischof, dem Regens, der Mitarbeiterin im Regensamt, dem Psychologen oder der Psychologin.

Anmeldung

(Das Gespräch mit dem Psychologen oder der Psychologin kann für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vom RPI (Religionspädagogischen Institut, Luzern) kommen, wegfallen, wenn ein solches zum Aufnahmeverfahren in das entsprechende Institut gehörte.)

Im ersten Jahr der Anstellung im Bistum erfolgt durch die Fachstelle Katechese und Religionsunterricht eine obligatorische Abklärung über den Kompetenzstand und den Weiterbildungsbedarf (Pädagogik, Didaktik, Methodik) im Bereich der Katechese. Regens, Personalamt und die Ansprechperson (vgl. 6.4 / 7.2) und die Kirchenverwaltung erhalten darüber einen schriftlichen Bericht. Darin werden jene Weiterbildungs-Module aufgeführt, in denen der Teilnehmer oder die Teilnehmerin sich weiterzubilden hat. Der Weiterentwicklung der religionspädagogischen Kompetenz dienen fünf weitere Unterrichtsbesuche. (Kostenanteil pro Kirchgemeinde Fr. 500.-) Letztere entfallen in der Regel für Absolventinnen und Absolventen der schweizerischen Ausbildungswege gemäss Richtlinien „Von Beruf Katechetin/Katechet“ für das Bistum St. Gallen.

Begleitung

6.3 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen in einem auf die Zeit der Pastoralen Einführung befristeten Arbeitsverhältnis mit einer Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinden sind angehalten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dieser Weiterbildung zu unterstützen.

Arbeitsverhältnis

- 6.4 In Absprache mit dem Regensteam erhält die Teilnehmerin /der Teilnehmer der Pastoralen Einführung eine Ansprechperson aus dem Pastoralteam, die den Einstieg begleitet, in die unterschiedlichen Arbeiten einführt und mit Rat und Tat beisteht.

Regens oder Mitarbeiterin im Regensamt besuchen jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer im ersten Halbjahr der Einführung und besprechen vor Ort in je einem Einzelgespräch mit ihnen und ihrer Ansprechperson die gemachten Erfahrungen.

In der ersten Hälfte des zweiten Jahres ist eine Begegnung in ähnlicher Form vorgesehen. Leiter der Ämter oder Fachmitarbeiter gehen dann zu Gesprächen vor Ort. (Die Planung der Gespräche erfolgt durch den Regens.)

- 6.5 Die Lebensform der Absolventinnen und Absolventen der Pastoralen Einführung hat sich am Kirchenrecht zu orientieren (vgl. 4.6). Lebensform
- 6.6 Die Teilnahme an der Pastoralen Einführung setzt die Bereitschaft voraus, nach Erteilung der Institutio (Indienstnahme) eine Stelle im Bistum anzunehmen und während wenigstens vier Jahren tätig zu sein. Institutio /
4 Jahre Mitarbeit im Bistum

C. Gemeinsames für beide Einführungen

7. Verantwortlichkeiten

- 7.1 Dem Regensteam obliegt die Vorbereitung und Leitung der Berufseinführung bzw. der Pastoralen Einführung. Es gestaltet die Kurswochen und steht im Kontakt mit den Begleiterinnen und Begleitern. Leitung
- 7.2 Begleitung in der Berufseinführung: Eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger der Pfarrei übernimmt die Begleitung der Absolventin oder des Absolventen der Berufseinführung. Zu beachten ist, dass diese Begleitung einen Zeitaufwand bedeutet; deswegen ist es wünschenswert, wenn die Kirchenverwaltungen für diese Arbeit eine entsprechende Entlastung im Pflichtenheft des Begleiters vorsehen. BE-Begleiterin/-
Begleiter

Kontaktperson in der Pastoralen Einführung zu Regens

und Mitarbeiterin im Regensamt ist die Ansprechperson. Das Regensteam bestimmt nach Absprache mit den Pastoralteams bzw. den Teamkoordinatoren die Person, die die Begleitung in der BE übernimmt bzw. Ansprechperson während der PE ist.

Ansprechperson PE

- 7.2.1 Die Begleiterin / der Begleiter bzw. die Ansprechperson stellt der Pfarrei die neue Pastoralassistentin/Katechetin oder den neuen Pastoralassistenten/Katecheten vor und führt in die einzelnen Arbeiten und Arbeitsbereiche ein.
- 7.2.2 Zusammen mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer der Berufseinführung erarbeitet sie oder er ein Pflichtenheft, das in Verbindung zu den Inhalten der Kurswochen steht und die Teilnehmerin oder den Teilnehmer auslastet, aber nicht überfordert.
Die Begleiterin oder der Begleiter beachtet dabei auch, dass evtl. Stellvertretungen während der Kurswochen im Seminar nötig sind und nimmt der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer die Organisation dieser Vertretung ab. Insbesondere ist die Begleiterin oder der Begleiter zusammen mit der für die Katechese verantwortlichen Person besorgt um eine Stellvertretung im Religionsunterricht für die Wochen der Berufseinführung, die in die Schulzeit fallen. Die Suche der Stellvertretungen ist nicht Sache der BE-Teilnehmenden.
- 7.2.3 Einmal pro Woche bespricht sie oder er mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer die gemachten Erfahrungen. Die Gespräche sind eine Hilfestellung, um Qualitäten, Stärken und besondere Fähigkeiten zu erkennen und Schwächen zu verbessern.
- 7.2.4 Der Regens erhält im Juni des ersten Jahres einen Zwischenbericht und Ende März des zweiten Jahres eine schriftliche Beurteilung der Begleiterin oder des Begleiters über die Teilnehmerin oder den Teilnehmer der Berufseinführung zuhanden des Bischofs und des Ordinariatsrates. Bei Teilnehmenden der Pastoralen Einführung sind der Zwischenbericht im Juni des ersten Jahres und die Beurteilung im März des zweiten Jahres durch die Ansprechperson erforderlich.
Der Regens holt für die Endbeurteilung auch die Voten des Seelsorgeteams, des Kirchenverwaltungsrates und evtl. weiterer Personen oder Gruppierungen ein. All dies dient zusammen mit dem Bericht des Regens und der Mitarbeiterin im Regensamt der Zulassungsbeurteilung für die Institutio als Katechetin oder Katechet, die Institutio als Pastoralassistentin oder Pastoralassistent oder die Weihe.

Zwischenbericht / Schlussbericht

Endbeurteilung

Die Pastoralassistentin oder der Pastoralassistent, die Katechetin oder der Katechet erfüllt innerhalb der Pfarrei bzw. der Seelsorgeeinheit die Pflichten und Aufgaben, die ihr oder ihm durch das Pflichtenheft auferlegt sind. Die Teilnehmenden der Berufseinführung und der Pastoralen Einführung erhalten für die Zeit von Arbeitsbeginn bis zur Institutio/bzw. Weihe eine befristete Beauftragung. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer engagiert sich innerhalb der Kurswochen oder der Kurseinheiten im Rahmen des festgelegten Programms.

Pflichtenheft

Auf Ende Februar des zweiten Jahres ihrer / seiner Berufseinführung schreibt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer der Berufseinführung einen Bericht zuhanden des Regens über ihre / seine Tätigkeit innerhalb der Pfarrei.

Bericht des Absolventen

8. Anmeldung

- 8.1 Die Anmeldung für die Berufseinführung erfolgt durch das Aufnahmege-such an den Bischof. Dafür bewerben sich die Theologiestudierenden schriftlich und bitten den Bischof unter Nennung der Beweggründe für den konkreten kirchlichen Dienst bis zum 15. Juni um Aufnahme in den Berufseinführungskurs.
- 8.2 Das Personalamt meldet dem Regens die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Pastorale Einführung. Darüber hinaus meldet sich jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin selbst beim Regens schriftlich an.
- 8.3. Bei Anmeldungen von Studierenden, die bislang keinen Kontakt mit dem Regens hatten (weil sie aus dem Ausland kommen), bezieht das Personalamt die Regentie mit ein.

Aufnahmege-such

9. Erteilung der Institutio bzw. Weihe

- 9.1 Die Kandidaten und Kandidatinnen beantragen schriftlich unter Nennung ihrer Beweggründe die Zulassung zur Institutio als Pastoralassistentin oder Pastoralassistent oder die Institutio als Katechetin oder Katechet. Die Kandidaten für das Priesteramt beantragen schriftlich unter Nennung ihrer Beweggründe die Zulassung zur Diakonen- bzw. Priesterweihe.
- 9.2 Für die Qualifikation sind ausschlaggebend der Bericht des Regens, der Bericht des Begleiters / der Begleiterin, der Kontaktperson und des Seelsorgeteams, das Ge-

Bitte um Weihe/ Institutio

spräch mit dem Bischof, der Praktikumsbericht, die Berichte von Kirchenverwaltung und Pfarreirat und die Beurteilung durch den Psychologen oder die Psychologin, sowie die vom Kirchenrecht erforderlichen Zeugnisse.

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 9.3 | Der Bischof und der Ordinariatsrat entscheiden über die Zulassung zur Berufseinführung und die Erteilung der Institutio bzw. Weihe. | Entscheid |
| 9.4 | Die Absolventinnen und Absolventen erhalten nach der Berufseinführung bzw. der Pastoralen Einführung ein persönliches Abschlusszertifikat, das vom Regens ausgestellt wird. Für die Seelsorgestelle, die sie antreten, erhalten sie vom Bischof die Präsentation zur Wahl. | Abschlusszertifikat |
| 9.5 | Wird die Erteilung von Institutio oder Weihe verweigert, kann die Berufseinführung um ein Jahr verlängert werden ohne die nochmalige Absolvierung der Kurswochen. Personalamt und Regentie weisen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer einmalig einen anderen Ort zu. Der Ordinariatsrat kann die Wiederholung mit Auflagen verbinden. Für die Institutio von Katechetinnen und Katecheten gelten die Vorgaben des Amtes für Religionspädagogik und Katechese. | Verlängerung |

10. Finanzierung

- 10.1 Unterkunft und Kurskosten im Seminar St. Georgen übernehmen der Gallusverein und der Katholische Konfessionsteil.
- 10.2 Die Kosten für die obligatorische Abklärung und die Weiterbildungs-Module in Katechese übernehmen der Gallusverein, der Katholische Konfessionsteil und die Kirchengemeinden.

Bischof Dr. Ivo Fürer hat nach Beratung durch den Ordinariatsrat am 13.11.2003 und am 10.09.2004 dieses Konzept provisorisch genehmigt und Anpassungen zugestimmt.

Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorger gaben einstimmig bei ihrer Sitzung in St. Arbogast am 13.01.2004 ihre Zustimmung zum Experiment.

Bischof Dr. Ivo Fürer hat nach Beratung durch den Ordinariatsrat am 1. Juni 2006 dem Konzept „Berufseinführung und Pastorale Einführung im Bistum St. Gallen“ definitiv zugestimmt. Es soll trotz laufender Ergänzungen und Änderungen im Ordner Hilfe-Regelungen-Weisungen publiziert werden.

St. Gallen, 24. August 2006

+ Ivo Fürer
Apostolischer Administrator